

Verhaltens- kodex

für Mitarbeitende

Version Dezember 2024

Verhaltenskodex

Dieser Kodex beschreibt das von allen Mitarbeitenden der PSP Swiss Property («PSP») bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten erwartete Verhalten, so wie es in Arbeitsvertrag sowie internen Reglementen und Weisungen festgehalten wird.

1. Integrität und Loyalität

Gebotenes Verhalten

Es wird ein integriertes und loyales Verhalten gegenüber allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aktionären und übrigen Ansprechpartnern im geschäftlichen Umfeld erwartet und vorausgesetzt.

Einhalten von Gesetzen

Gesetze samt arbeitsvertragliche Bestimmungen, interne Reglemente und Weisungen sind einzuhalten.

Lauteres Geschäftsgebahren

Unlauteres Geschäftsgebahren sowie Bestechungshandlungen und Korruption werden nicht toleriert. Im Zusammenhang mit dienstlichen oder geschäftlichen Tätigkeiten dürfen insbesondere keine ungebührlichen Vorteile, namentlich Barbeträge, angeboten, zugewendet oder angenommen werden. Davon ausgenommen sind übliche und verhältnismässige Gelegenheitsgeschenke und zulässige Repräsentationsausgaben.

Schutz der Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen und Daten sind durch angemessene Massnahmen von unbefugter Kenntnisnahme zu schützen. Die Bearbeitung von Daten Dritter erfolgt im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit und im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeitenden wahren berechnete Geschäftsinteressen der PSP in guten Treuen und verhalten sich ihr gegenüber fair und korrekt. Sie vermeiden Interessenkonflikte, indem sie sich nicht ungebührlich von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen. Das Ausnützen oder die Weitergabe von Insiderwissen ist untersagt.

2. Verantwortungsbewusstes Handeln

Achtung und Respekt

Allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aktionären und übrigen Ansprechpartnern im geschäftlichen Umfeld wird mit Achtung und Respekt begegnet. Es wird offen und mit grösstmöglicher Transparenz informiert. Mitarbeitende pflegen untereinander eine offene und respektvolle Gesprächskultur. Auch die ökologische und soziale Verantwortung gegenüber Umwelt und der Allgemeinheit soll gebührend wahrgenommen werden.

Diskriminierungsverbot

Rechtswidrige Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung von Mitarbeitenden, gleich welcher Art, werden nicht toleriert und deren persönliche Integrität und Würde werden jederzeit gewahrt.

Gleichstellung

PSP bekennt sich zum Grundsatz der Gleichstellung im Erwerbsleben: Mitarbeitende sollen weder aufgrund ihres Geschlechts direkt oder indirekt benachteiligt noch sonst in sachlich nicht gerechtfertigter Weise unterschiedlich behandelt werden. Das Benachteiligungsverbot gilt für Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung sowie Entlassung. In diesen Punkten kommt es nur auf Fähigkeiten, Eignung und Leistungsausweise der einzelnen Mitarbeitenden an.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist vorrangig. Die entsprechenden Vorschriften sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Sie sorgen auch dafür, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich von mandatierten Mitarbeitenden von Drittfirmen eingehalten werden.

Ökologische Nachhaltigkeit

PSP zielt darauf ab, ihren ökologischen Fussabdruck in allen Phasen der Geschäftstätigkeit so klein wie möglich zu halten, vom Bau neuer Liegenschaften über Renovationen und Sanierungen bis zum Betrieb und Unterhalt. Umweltrechtliche Vorschriften werden konsequent eingehalten.

3. Schluss

Die in diesem Verhaltenskodex zusammengefassten Regeln basieren allesamt auf spezifischen Bestimmungen von Arbeitsvertrag, internen Reglementen, Richtlinien und/oder Weisungen, die im Einzelnen auf anwendbare Gesetze verweisen, die Anforderungen dieses Kodex spezifizieren und/oder darüber hinausgehen können. Sie gehen diesem Kodex vor.

Bei Fragen, Unklarheiten und zur Meldung von Verstößen sollen zuerst die in den genannten arbeitsrechtlichen internen Dokumenten aufgeführten Instanzen konsultiert werden. Mitarbeitende, die in gutem Treu und Glauben bekannte oder vermutete Verstöße melden, sind vor negativen Auswirkungen geschützt.

Falls Zweifel oder Unsicherheiten bestehen, können sich alle Mitarbeitenden jederzeit an die Geschäftsleitung, die Leitung Rechtsdienst oder die Personalleitung wenden.

Der Verhaltenskodex ersetzt die Version vom Mai 2019 und wird auf der Webseite der PSP und im PSP-Intranet veröffentlicht. In der Intranet-Version werden die diesem Kodex zugrundeliegenden arbeitsvertraglichen Bestimmungen, internen Reglemente und Weisungen für alle Mitarbeitenden im Einzelnen referenziert.

Die Geschäftsleitung, im Dezember 2024



PSP Swiss Property AG

Kolinplatz 2
CH-6300 Zug

www.psp.info
info@psp.info